



HESSISCHER LANDTAG

09. 02. 2021

Kleine Anfrage

Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 12.11.2020

Bund-Länder-Zuständigkeit in Bezug auf die Prävention von Sepsis

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Sepsis, umgangssprachlich Blutvergiftung, ist eine der häufigsten Todesursachen in Deutschland. Laut Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag (Drucks. 19/22137) gibt es in den Krankenhäusern in Deutschland jährlich 300.000 Sepsisfälle mit in der Folge ca. 73.000 Todesfällen. Untersuchungen der Universität Greifswald verweisen zudem auf eine beachtliche Dunkelziffer. Die Sepsis-Stiftung betont, dass zudem drei Viertel der Überlebenden mit teils drastischen Folgeschäden zu leben haben. Expertinnen und Experten schätzen, dass „pro Jahr ca. 15.000 bis 20.000 Sepsis-Todesfälle durch einfache Maßnahmen verhindert werden“ können (Memorandum Sepsis-Stiftung 2018, S. 7)

Zur Senkung der Sepsis-Sterblichkeit wurden die WHO-Mitgliedsstaaten 2017 von der WHO aufgefordert, bis 2020 nationale Aktionspläne umzusetzen. Auch die Gesundheitsministerkonferenz hatte 2018 einstimmig ein „konzertiertes Vorgehen auf nationaler Ebene“ angemahnt und das Bundesministerium für Gesundheit „gebeten, eine Ad hoc-Expertengruppe am Robert Koch-Institut“ einzurichten.

In der Antwort der Bundesregierung auf die genannte Kleine Anfrage erklärt die Bundesregierung, keine der erbetenen bzw. geforderten Maßnahmen umzusetzen. Auf die Aussage hat die Sepsis-Stiftung mit einer Stellungnahme reagiert, die nach Kenntnis der Fragestellerin an die Bundesregierung und an alle Landesgesundheitsministerien versandt wurde.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann hat die Landesregierung die in der Vorbemerkung genannte Stellungnahme der Sepsis-Stiftung erhalten?

Die genannte Stellungnahme der Sepsis-Stiftung ist am 17. November 2020 im HMSI eingegangen.

Frage 2. Mit welchen wesentlichen Aussagen hat die Landesregierung auf die Stellungnahme der Sepsis-Stiftung geantwortet?

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration beabsichtigt in engem Kontakt mit Verantwortlichen der Sepsis Stiftung den MRE-Netzwerken und aktiven Krankenhaushygienikerinnen und -hygienikern einen Maßnahmenplan für eine hessische Sepsis-Strategie zu entwickeln. Bereits bei der Einführung des § 12 mit Maßnahmen zum optimierten Antiinfektiva-Einsatz in die Hessische Hygieneverordnung und dem Erlass der Patientensicherheitsverordnung (PaSV) vom 30. Oktober 2019 war auch das Thema Sepsis ein besonderes Anliegen.

Weitere Maßnahmen wie die intensiviertere Information von Laien und die Weiterbildung von medizinisch Tätigen, insbesondere in den Krankenhäusern, aber auch im Bereich der ambulanten Versorgung sollen dabei im Fokus stehen.

Frage 3. Welche Einschätzung vertritt die Landesregierung zur Aussage der Bundesregierung, dass die Sepsis-Prävention ausschließlich in der Verantwortung der Bundesländer liege?

Frage 4. Hält die Landesregierung weiterhin eine nationale Sepsis-Strategie für zielführender als ein uneinheitliches Vorgehen der Länder?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf Grund der Komplexität des Themas wird die Notwendigkeit sowohl eines national koordinierten Vorgehens (wie die Aufklärung der Bevölkerung/ medizinischer Laien z.B. durch die

BzGA, Steigerung der Impfbereitschaft) als auch die Notwendigkeit der Koordinierung auf Ebene der Bundesländer (z.B. Zuständigkeit für die Landeshygieneverordnungen mit Maßnahmen wie Antiinfektiva-Management) gesehen. Die Hessische Hygieneverordnung beinhaltet seit der letzten Überarbeitung im Jahr 2018 „Maßnahmen zum optimierten Antiinfektiva-Einsatz“.

Frage 5. Wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Weigerung der Bundesregierung, den einstimmigen Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz aus dem Jahr 2018 zu entsprechen?

Siehe Antworten auf die vorangegangenen Fragen.

Frage 6. Wie beurteilt sie insbesondere die Verweigerung der dort geforderten Ad hoc-Expertengruppe am Robert Koch-Institut, die ausschließlich durch das Handeln der Bundesregierung möglich wäre?

Siehe Antworten auf die vorangegangenen Fragen.

Das Etablieren einer Expertengruppe am RKI wird als sinnvoll angesehen und folgend dem Beschluss der GMK von 2018 nach wie vor unterstützt.

Frage 7. Welche weiteren Schritte plant die Landesregierung – über den Bundesrat, die Gesundheitsministerkonferenz sowie im Rahmen der eigenen Landeskompetenz – um den gesundheitlichen Gefahren von Sepsis stärker zu begegnen?

Siehe Antwort auf Frage 2.

Wiesbaden, 5. Februar 2021

Kai Klose